

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Böbrach
(Landkreis Regen)
für das Haushaltsjahr 2026
vom 04.08.2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Böbrach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt:	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.776.800 EUR
und		
im Vermögenshaushalt:	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.713.200 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht festgesetzt**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht festgesetzt**.

§ 4

Der Steuerhebesatz für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	400 v.H.
---------------	----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Böbrach, den 04.08.2026




Schönberger
Erster Bürgermeister